

## Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Beelen im Zuge der Gewerbesteuererhebung

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Beelen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Gemeinde Beelen vertreten durch den Bürgermeister Warendorfer Str. 9 48361 Beelen Tel.: 02586/887-0 E-Mail: <a href="mailto:info@beelen.de">info@beelen.de</a>  Fachbereich: Zentrale Verwaltung
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Beelen <u>persönlich</u> Warendorfer Str. 9 48361 Beelen  Email: <a href="mailto:datenschutz@beelen.de">datenschutz@beelen.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Gemeinde Beelen verarbeitet personenbezogene Daten um der gesetzlichen Verpflichtung zur Erhebung der Gewerbesteuer und den festzusetzenden Erstattungs- und Nachzahlungszinsen nachzukommen.  Die personenbezogenen Daten beinhalten bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates auch die angegebene Bankverbindung.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung basiert auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO, die Verarbeitung des SEPA-Lastschriftmandates erfolgt auf Grundlage einer Einzugsermächtigung gem. Art. 6 Abs. 1 Lit. A DS-GVO. Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende Spezialgesetze: <ul style="list-style-type: none"><li>• Art. 106 Abs. 6 S. 1, 2 Grundgesetz</li><li>• dem Gewerbesteuergesetz (GewStG)</li><li>• der Haushaltssatzung der Gemeinde Beelen</li><li>• der Abgabenordnung (AO 1977)</li></ul>
<b>Kategorien personenbezogener Daten:</b>	Daten gemäß Gewerbesteuermessbetragsbescheid des Finanzamtes
<b>Herkunft personenbezogener Daten:</b>	Finanzamt
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindekasse Beelen – zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung von Mahnungen</li><li>• Stadt Warendorf als Vollstreckungsbehörde für die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen bei Nichtzahlung von Mahnungen</li><li>• Externes Rechnungszentrum, citeq Münster, für die Bereitstellung und Pflege der Programme</li><li>• Geldinstitute</li><li>• Behörden in Ländern, z.B. Finanzämter zwecks Lieferung der Grundlagenbescheide und Klärung von Sachverhalten</li><li>• Gerichte im Rahmen von Rechtsbehelfsverfahren</li></ul>

- Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist bei Vorliegen einer Vollmacht an die jeweiligen Steuerberater oder sonstige Empfangsbevollmächtigte vorgesehen.

**Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

**Speicherdauer bzw. -kriterien:**

Gewerbesteuerveranlagungsdaten werden für eine Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Gewerbes bei der Gemeinde Beelen gespeichert.

**Betroffenenrechte:**

Auskunftsrecht (Art. 15)  
 Recht auf Berichtigung (Art. 16)  
 Recht auf Löschung (Art. 17)  
 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  
 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  
 Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

**Widerruf:**

Die Einwilligung für das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse [info@beelen.de](mailto:info@beelen.de). Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

**Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Beelen findet nicht statt.